

# Das Fremden-Empfangskomitee

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





WS. W. Büchi  
 Preise am fahrenden Wagen: Banane 80 Rp., Sandwich Fr. 1.30

## Das Fremden-Empfangskomitee

### Sag es mit Blumenkohl

Il fiore heißt das Blümlein wohl  
 In lingua del Ticino.  
 Il cavolo ist dann der Kohl,  
 – Gedünstet – gut zum vino.  
 Das Blümchen, kopuliert mit Kohl,  
 Sonst Beigab zu Polenten,  
 Trotz jetzo am Italien-Zoll  
 Den hohen Kontingenten,  
 Die unser böser Bundesrat  
 Den Maisern glatt gestattet,  
 Drum Abwehr-Blumenkohl parat –  
 Und in der Tat: Es baffet!  
 Geschlagen sind Italiens frutti,  
 Mit Blumenkohl reist man auf tuttil!

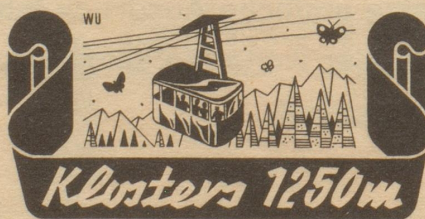
WS

### Ein Gotthelf-Wort

Reich sein an Freuden hängt nicht  
 von Reichtum ab, sondern von einem  
 genügsamen, zufriedenen Herzen.

### Was ist paradox!

Wenn das politische Departement der  
 Bundesversammlung vorschlägt, für  
 unsere Gesandten das pensionsberechtigte  
 Alter auf 62 Jahre herabzusetzen und  
 einige Wochen später der Bundesrat  
 auf seinen Antrag Bundesrat Celio 3  
 Tage nach Vollendung seines 61. Alters-  
 jahres zum Gesandten in Rom ernennt.



Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 3 84 40

## HELVETISCHE ECKE

### «Es lächelt der See ...»

Amtsblätter sind oft gar nicht so trocken, wie ihr Ruf. Vor mir liegt zum Beispiel dasjenige des Kantons Nidwalden. Sein Hauptschlager ist diesmal der «Beschluß des Regierungsrates betreffend Schutz der öffentlichen Sittlichkeit beim Badebetrieb». Daß Badeplätze nicht «an lebensgefährlichen Stellen eingerichtet werden dürfen», leuchtet jedermann ein. Schon aus diesem Grunde wird es an der Lopperstraße nie ein Strandbad geben; denn diese wird an Regentagen zum lebensgefährlichen Dauersteinbruch. Auch an den lebensgefährlichen Niveau-Uebergängen des Bähnleins nach Engelberg nicht. Der Regierungsrat verfügt aber weiter, daß auch «in der Nähe von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Dampfschiffandestellen etc.» keine Badeplätze liegen dürfen. Und um keinen Zweifel an der Absicht seiner strengen Verfügung aufkommen zu lassen, fügt er hinzu: «Am offenen Strande ist es untersagt, daß Personen beiderlei Geschlechtes zu gleicher Zeit gemeinsam baden.» Also höchstens eine Person des gleichen Geschlechtes zu verschiedener Zeit und einsam.

Außerordentlich kompliziert sind die Verfügungen über die Badekleidung. In Artikel 2 heißt es nämlich: «Das Baden in öffentlichen Gewässern ist nur in anständiger Badekleidung gestattet.» Schon im folgenden Abschnitt jedoch ist es «Wirtschaften und Restaurants untersagt, Gäste in Badekleidung und anderer unanständiger Bekleidung aufzunehmen oder zu bedienen». Demnach ist also jede Badekleidung von vorneherein als unanständig gewertet, und wenn man nach dem Buchstaben des nidwaldnerischen Gesetzes handeln müßte, so wäre das Baden überhaupt, also auch fernab von lebensgefährlichen Straßen, Plätzen, Dampfschiffen und dergleichen am Ländersee verunmöglicht. Womit der hohe Regierungsrat zweifellos einverstanden wäre!

Andres

### Lieber Nebelspalter!

Folgende Sätze habe ich verschiedenen Sekundarschüler-Arbeiten zum Thema «Französische Revolution» entnommen:

Der König war am Verlumpen.

Der König war ein sehr rentabler Herr.

Die Frauen von Paris strebten nach Versailles, um den König zu erweichen.

Die einen Revolutionäre wollten den König behalten, die andern wollten ihn abschaffen.

Uli